

Nutzungsvertrag über Mitarbeiter PC

Zwischen der

vertreten durch

Personalleiter

- nachfolgend **Arbeitgeber** genannt -

und

- nachfolgend **Mitarbeiter** genannt -

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

MUSTEREXEMPLAR

Präambel

Durch diesen Vertrag soll dem Mitarbeiter die Teilnahme an dem Mitarbeiter PC-Programm ermöglicht werden. Dieses basiert auf §3 Nr.45 EStG, welcher zum Ziel hat, die PC- und Internetverbreitung zum Aufbau der Informationsgesellschaft in Deutschland zu fördern, indem er die private Nutzung eines betrieblichen Personalcomputers steuerfrei stellt.

§1 Vertragsgegenstand

Der Arbeitgeber überlässt dem Mitarbeiter den in der Anlage (Kopie des Leasingvertrages) näher bezeichneten betrieblichen Mitarbeiter PC (ggf. inkl. ergänzendem Zubehör, nachfolgend „Mitarbeiter PC“ genannt) zur privaten Nutzung.

Die Überlassung des Mitarbeiter PC erfolgt unentgeltlich. Allerdings werden die künftigen monatlichen Gehälter für die Dauer der unentgeltlichen Nutzungsüberlassung um einen Betrag in Höhe von **EURO** monatlich herabgesetzt.

Am Ende der Nutzungszeit ist der Mitarbeiter PC an den Arbeitgeber in dem in den Leasingbedingungen (siehe Anlage) beschriebenen Zustand zurückzugeben. Der Mitarbeiter hat jedoch die Möglichkeit, den PC gegen Zahlung eines Betrages (erfahrungsgemäß in Höhe von ca. **X% des Verkaufspreises**) zu erwerben. Verkäufer ist in diesem Fall die **XXX**.

§2 Dauer und Beendigung des Vertrages

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit Ablieferung des Mitarbeiter PCs und hat eine Laufzeit von 24 Monaten.

In folgenden Fällen endet das Nutzungsverhältnis vor diesem Zeitpunkt:

- a) bei außerordentlicher Kündigung aus wichtigem Grund.
- b) bei einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
In diesem Fall endet das Nutzungsverhältnis zum gleichen Zeitpunkt.
- c) Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Mitarbeiters.

§3 Nutzungsumfang

Der Mitarbeiter ist zum sorgfältigen und bestimmungsmäßigen Umgang mit dem Mitarbeiter PC verpflichtet. Er darf Dritten an dem Mitarbeiter PC keine Rechte einräumen. Im Übrigen übernimmt der Mitarbeiter die dem Arbeitgeber in den Leasingbedingungen (siehe Anlage) auferlegten Pflichten.

§4 Widerrufsrecht

Der Mitarbeiter kann diesen Nutzungsvertrag innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt des Mitarbeiter PCs widerrufen. Der Widerruf ist nur dann wirksam, wenn der Arbeitnehmer innerhalb der zweiwöchigen Frist folgende drei Handlungen vornimmt:

- a) schriftliche Erklärung des Widerrufs gegenüber dem Arbeitgeber
- b) schriftliche Information über den ausgeübten Widerruf gegenüber der **XXXXXX**
- c) Rücksendung des Mitarbeiter PCs an die **XXXXXX**

Der Arbeitnehmer darf den Mitarbeiter PC - etwa wie in einem Ladengeschäft - überprüfen. Wird der Mitarbeiter PC über eine solche Prüfung hinaus in Gebrauch genommen, und wird er mit Gebrauchsspuren oder Beschädigungen zurückgegeben, hat der Arbeitnehmer der **XXXXX** als Eigentümerin des Mitarbeiter PCs Wertersatz zu leisten.

§5 Garantie und Gewährleistung

Jegliche Ansprüche des Mitarbeiters gegen den Arbeitgeber wegen Sach- und Rechtsmängeln des Mitarbeiter PCs sind ausgeschlossen. Zum Ausgleich hierfür erhält der Mitarbeiter sämtliche dem Arbeitgeber durch die Leasingbedingungen (siehe Anlage) übertragenen Gewährleistungsansprüche gegen die **XXXXX**. Garantieansprüche gegen den Hersteller des Mitarbeiter PCs werden direkt über den Hersteller bzw **XXXXX** abgewickelt.

Im Fall des Erwerbs des Mitarbeiter PCs bei vorzeitigem (Leasing-)Vertragsende und am Ende der regulären Nutzungszeit richten sich Gewährleistungsansprüche ausschließlich an den in § 1 genannten Verkäufer. Der Arbeitgeber übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung.

§6 Haftung

Der Mitarbeiter haftet für alle Schäden, welche nicht durch die Garantie bzw. Gewährleistung gemäß §4 abgedeckt sind, sowie für den Verlust des Gerätes.

§7 Folgen vorzeitiger Beendigung des Nutzungsvertrages

Endet das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer, wird von der letzten Lohn-/Gehaltszahlung an den Mitarbeiter das zu diesem Zeitpunkt noch offene Nutzungsentgelt sowie die Schlussrate einbehalten (für die Schlussrate entfällt der Steuervorteil), und das Gerät geht in das Eigentum des Mitarbeiters über. Eine vorzeitige Vertragslösung führt in jedem Fall zu erhöhten Kosten, die vom Mitarbeiter zu tragen sind. Details hierzu können nur auf Anfrage vom Leasinggeber ermittelt werden.

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Mitarbeiters ist dieser verpflichtet, den Mitarbeiter PC an den Arbeitgeber in dem in Ziffer 15 der Leasingbedingungen (siehe Anlage) beschriebenen Zustand zurückzugeben.

§8 Folgen der Unterbrechung der Gehaltszahlung

Für den Fall der Unterbrechung der Gehaltszahlung (z.B. in Folge von Mutterschaftsurlaub, Elternzeit, Krankheit von mehr als sechs Wochen) verpflichtet sich der Mitarbeiter, die ausstehenden Nutzungsentgelte an den Arbeitgeber eigenständig in gleicher Höhe weiter zu zahlen, bis das letzte ausstehende Nutzungsentgelt gezahlt ist. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Mitarbeiters ist dieser verpflichtet, den Mitarbeiter PC an den Arbeitgeber in dem in den Leasingbedingungen (siehe Anlage) beschriebenen Zustand zurückzugeben.

§9 Weitergabe persönlicher Daten

Name und Anschrift des Mitarbeiters werden dem Leasinggeber mitgeteilt. Ansonsten werden persönliche Daten des Mitarbeiters an Dritte nur weitergegeben, soweit dies zur Ausführung dieses Vertrages erforderlich ist.

§10 Schlussbestimmungen

Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen des Nutzungsvertrages bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz des Arbeitgebers. Falls einzelne

Bestimmungen des Vertrages unwirksam sind, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift und Stempel Arbeitgeber

MUSTEREXEMPLAR